

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über die Satzung zur 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14
„Karls Erlebnis - Dorf Koserow“
zwischen Bahnhof und Bundesstraße 111 der Gemeinde Koserow**

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Das Bebauungsplangebiet Nr. 14 „Karls Erlebnis - Dorf Koserow“ befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ostseebades Koserow.

Es wird im Norden durch die Bundesstraße 111, im Osten durch Ackerflächen, im Süden durch das Bahnhofsgebäude und die Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck und im Westen durch den Bahnhofsvorplatz begrenzt.

In den Geltungsbereich der 1. Ergänzung und 1. Änderung werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung	Koserow
Flur	8
Flurstücke	46/16 und 68/13 je teilweise
Flächen	rd. 171 m ² (Änderungsgebiete 1 bis 3) rd. 6.375 m ² (Ergänzungsgebiet)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVBl. M-V S. 344) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Koserow vom 31.07.2017 und mit Genehmigung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 19.10.2017, Az.: 04570-17-40 die Satzung zur 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Karls Erlebnis - Dorf Koserow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Die Hinweise sind beachtet.

Der Satzungsbeschluss und die Genehmigung zur 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Karls Erlebnis - Dorf Koserow“ werden hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zur 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Karls Erlebnis - Dorf Koserow“ tritt mit Ablauf des **22.11.2017** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Karls Erlebnis - Dorf Koserow“ und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 11 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Satzung zur 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Karls Erlebnis - Dorf Koserow“ kann ab diesem Tag auch im Internet auf der homepage des Amtes Usedom Süd unter www.amtusedom.de, dort unter dem Link „Öffentliche Bekanntmachungen“ und dann bei der Gemeinde Koserow eingesehen werden.




Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

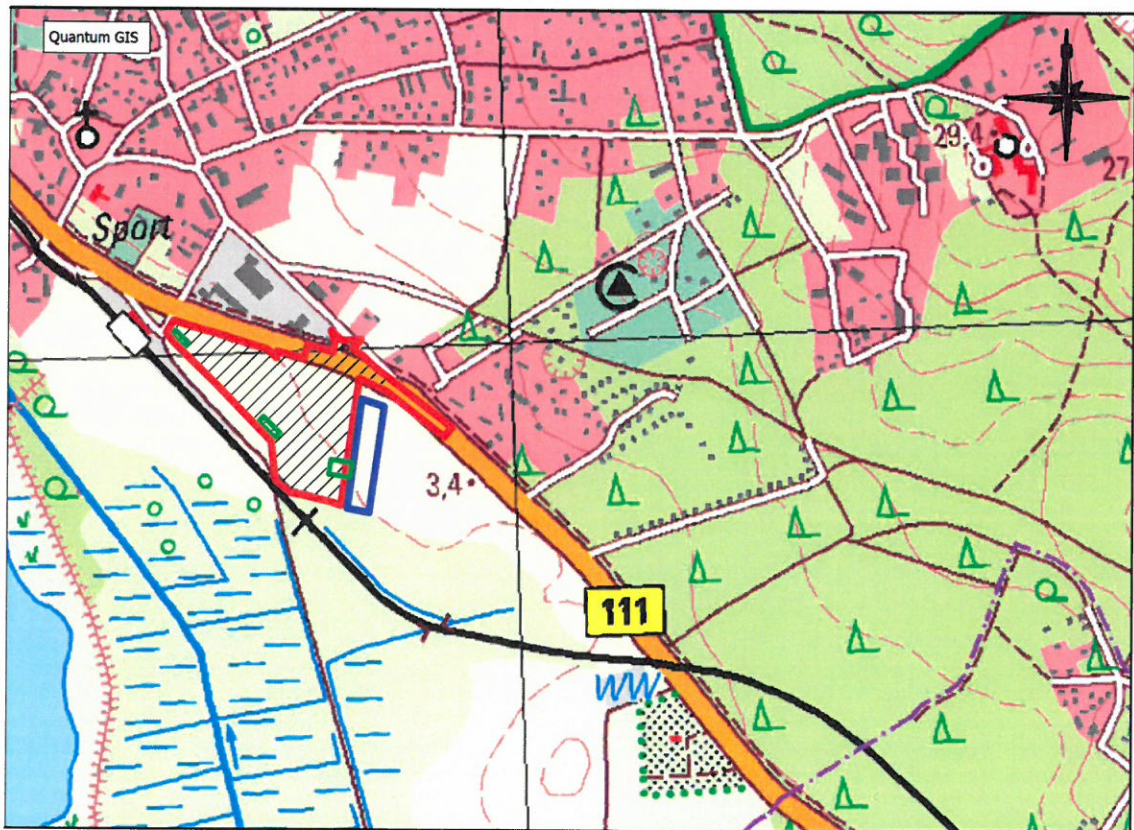
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
(§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planergänzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


P. Zeplin
Bauamtsleiterin



-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14
-  Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14
-  Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14



Übersichtsplan M 1 : 10 000